

Infoblatt: 64

Verletztengeld

Nach einem Arbeitsunfall erhalten pflichtversicherte und freiwillig versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Empfänger von Arbeitslosengeld Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber bzw. die Leistungsfortzahlung durch die Agentur für Arbeit. Die SECURVITA Krankenkasse zahlt im Anschluss Verletztengeld für diese Personengruppen. Das Verletztengeld wird im Auftrag der Berufsgenossenschaften ausgezahlt.

Höhe des Verletztengeldes

Das Verletztengeld beträgt 80 Prozent Ihres Bruttoeinkommens (bis zum Höchstjahresarbeitsverdienst), jedoch nicht mehr als 100 Prozent Ihres Nettoeinkommens. Arbeitslose erhalten Verletztengeld in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes.

Um spätere Nachteile zu vermeiden, werden die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung auch während des Verletztengeldbezugs fällig. Diese werden anteilig von den Versicherten und der SECURVITA Krankenkasse gezahlt. Bei Arbeitslosen übernehmen wir den gesamten Beitrag. Während des Verletztengeldbezugs erheben wir keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Ausnahme: Kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und nach 1940 geboren sind, zahlen einen erhöhten Beitrag zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozent. Dieser höhere Beitrag wird allein vom Versicherten gezahlt.

Zahlung von Verletztengeld

Das Verletztengeld wird pro Kalendertag gezahlt, wobei der Kalendermonat mit 30 Tagen angesetzt wird. Sie erhalten von Ihrem behandelnden Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Sie zur Auszahlung des Verletztengeldes bei uns einreichen. Die Verletztengeldzahlung erfolgt dann, nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, immer rückwirkend bis zum Ausstellungstag.

Ausnahme:

Beim Ende der Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Verletztengeldzahlung auch über den bestätigten Arzttermin hinaus, wenn die Differenz zwischen den beiden Daten nur zwei bis drei Tage beträgt.

Beispiel:

Der letzte bestätigte Arzttermin ist am 12. des Monats – Ende der Arbeitsunfähigkeit ist drei Tage später. Die Zahlung der SECURVITA Krankenkasse erfolgt dann bis zum 15.

Bezugsdauer

Die SECURVITA Krankenkasse zahlt im Auftrag der Berufsgenossenschaft für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, bei derselben Krankheit, bis zu 78 Wochen Verletzengeld. Dies beläuft sich auf einen Zeitrahmen von drei Jahren, gerechnet vom Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Tritt während der Arbeitsunfähigkeit eine weitere Krankheit hinzu, verlängert sich die Leistungsdauer nicht.

Bei Bewilligung einer Rente endet der Anspruch auf Verletzengeld. Während einer Rehabilitationsmaßnahme ruht der Anspruch auf Verletzengeld. In dieser Zeit erhalten Sie Übergangsgeld vom Rentenversicherungsträger.

Urlaub

Sollten Sie während des Verletzengeldbezugs eine Urlaubsreise planen, so beantragen Sie diese Reise rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, mit einem ärztlichen Attest, bei der SECURVITA Krankenkasse. In dem formlosen Antrag ist die Reisedauer und das Reiseziel anzugeben.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de